

Kanton Aargau gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich zur Umfahrung zu äussern

Umfahrung Mellingen wird konkret – Projekt liegt zur Anhörung auf

Noch bis zum 18. Juni legt der Kanton Aargau das Projekt Umfahrung Mellingen zur Anhörung öffentlich auf. Damit gibt der Kanton Aargau der Bevölkerung Gelegenheit, sich zur Umfahrung zu äussern.

Die Ortsdurchfahrt Mellingen ist – gemäss Angaben des Kantons – nach aktuellen Erhebungen heute mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von circa 15 000 Fahrzeugen belastet. Diese Zahl wird sich gemäss Verkehrsprognose auf circa 19 000 Fahrzeuge im Jahr 2025 erhöhen. Beruend auf einer Projektstudie aus dem Jahr 2002 hat der Grosse Rat im Januar 2008 die Umfahrung Mellingen im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die Umfahrung soll Mellingen als regionalen Entwicklungsschwerpunkt stärken, heisst es im Anhörungsbericht.

Die Umfahrung wird in zwei Abschnitte gegliedert: Abschnitt 1 umfasst die Neuanlage der Kantonsstrasse vom Kreisel Tanklager bis zur



In diesem Bereich folgt die Umfahrung der Militärstrasse.

Foto: bn

Die Anhörung

Nach Kantonsverfassung ist bei Projekten, die einer fakultativen Volksabstimmung unterliegen, eine Anhörung durchzuführen. Der Kreditbeschluss zur Umfahrung Mellingsens unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Die Anhörungsvorlage Umfahrung Mellingen kann bis zum 18. Juni beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau, sowie bei den Gemeindeverwaltungen Mellingen und Wohlenschwil eingesehen werden. Im Rahmen der Anhörung können sich alle zum Projekt äussern. Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die Eingaben ausgewertet und mit dem Botschaftsentwurf an den Grossen Rat zur Beschlussfassung und Genehmigung der erforderlichen Kredite weitergeleitet. (bn)

Birrfeldstrasse mit Reussübergang. Er entlastet den Altstadt kern vom Durchgangsverkehr. Der zweite Abschnitt beinhaltet die Neuanlage von der Birrfeldstrasse bis zur Lenzburgerstrasse und entlastet die Birrfeldstrasse sowie die Lenzburgerstrasse. Während der erste Abschnitt unabhängig vom zweiten realisiert werden kann, ist der zweite eine Folge des ersten.

Die Kosten des Abschnitts 1 betragen 24,6 Millionen Franken, die des zweiten Abschnitts 11,3 Millionen Franken. Mellingen beteiligt sich mit einem Anteil von 20 Prozent am Umfahrungsprojekt. Die Kostenbeteiligung Mellingsens wird der Gemeindeversammlung vom 24. Juni unterbreitet.

Lichtsignalanlage Käppeli bleibt

Das Projekt enthält flankierende Massnahmen, wobei es der Gemeinde Mellingen überlassen ist, diese zu ergänzen oder zu erweitern. Beim Knoten St. Antoi wird der Verkehr mit der bestehenden Lichtsignalanlage gesteuert. Durch eine Optimierung

der Vorsortierung (neue Bodenmarkierungen) und der Grünzeiten der Lichtsignalanlage sowie weiteren Massnahmen an der Birrfeld- und Lenzburgerstrasse sollen die Akzeptanz der Umfahrung steigern. Einfahrtspforte mit Mittelzone an der Birrfeldstrasse, Anpassungsarbeiten an Strassenrändern und Gehwegen beim Lindenplatzkreisel sowie Querungshilfen mit Fussgängerstreifen und Mittelinseln werden bereits nach Realisation der ersten Etappe erstellt.

Zufahrt während Spitzenzeiten sperren

Die Zufahrt zur beziehungsweise aus der Altstadt über das Westtor (Stadturtort) wird während den Spitzenstunden am Morgen, am Abend und eventuell über Mittag gesperrt. Für Lastwagen, ausgenommen Zubringer, besteht ein grundsätzliches Fahrverbot. Die Hauptgasse wird nach Bau der ersten Etappe zu einer Gemeindestrasse herabgesetzt und als Begegnungszone neu gestaltet. Beim Zentralplatz wird die Beziehung

Bahnhof-/Stetterstrasse neu vortrittsberechtigt. Dies wird mit baulichen Massnahmen gegenüber der Hauptgasse betont.

Nach Realisierung des ersten Abschnitts gehen Reussbrücke und Hauptgasse an die Gemeinde Mellingen über. Nach Verwirklichung des zweiten Abschnitts gehen Birrfeld-/Lenzburgerstrasse (zwischen Kreisel Birrfeldstrasse und Knoten St. Antoi) in den Besitz der Gemeinde Mellingen, die dann fortan für Unterhalt und Reparaturen aufzukommen hat. Der Kanton leistet für die Abtretung der Strassen und der Brücke einen Betrag an Mellingen in der Grössenordnung von 616 000 Franken. Mellingen ist ferner bei weiteren Objekten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig. Es sind dies die Überführung Bübliklerweg im Abschnitt 2, die Brücke Franzosengraben, der Durchlass Franzosengraben und der Kleintierdurchlass Bübliklerweg.

Benedikt Nüssli